

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2020-2025) am 28.10.2024 in der Gaststätte „Artkamp“, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem stellv. Vorsitz von Am. Matthias Pries

die Mitglieder des Ortsausschusses

Querdel, Michael	-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Linnemann-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Schöne, Dirk-
Buddenkotte, Bernd	-sachk. Bürger-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Budde, Robert	
Laumann, Christian	
Benefader, Daniel	-sachk. Bürger-
Budke, Burkhard	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Änderung des Regionalplans Münsterland

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die wesentlichen Änderungspunkte im Rahmen der Offenlage des Regionalplans Münsterland dazu geführt haben, dass dieser teilweise überarbeitet wurde, sodass eine erneute Offenlage notwendig wird. Die erneute Offenlage findet in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich zum 09.12.2024 statt. Stellungnahmen können in dieser Zeit lediglich in Bezug auf die nach der ersten Beteiligung vorgenommenen Änderungen abgegeben werden.

1.2. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) für den Regierungsbezirk Detmold

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Offenlage der Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) für den Regierungsbezirk Detmold in der Zeit vom 01.10.2024 bis einschließlich zum 11.11.2024 erfolgt. Nach Prüfung der ausliegenden Unterlagen konnte eine mögliche Betroffenheit in unmittelbarer Nähe der Gemarkung Dackmar mit zwei Windenergiebereichen im Westen des Stadtgebietes Harsewinkel ausgemacht werden. Die Stadt Sassenberg wurde diesbezüglich im Juni 2022 im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur 23. Änderung des Flächenutzungsplanes für die Neuausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Rahmen der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs 2 BauGB von der Stadt Harsewinkel hinzugezogen.

Seinerzeit wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg am 23.06.2022 dahingehend Bedenken geäußert, dass aufgrund der Lage der Konzentrationszonen im unmittelbaren Grenzbereich zum Stadtgebiet Sassenberg negative Auswirkungen auf die angrenzenden Anlieger sowohl durch Geräuschmissionen als auch durch eine optisch bedrängende Wirkung befürchtet werden. Aus diesem Grund wurde angeregt, die Konzentrationszonen soweit zurückzunehmen, dass diese negativen Auswirkungen ausgeschlossen werden, so Bürgermeister Uphoff.

Aufgrund der unveränderten Lage der dargestellten Konzentrationszonen im Grenzbereich zum Stadtgebiet Sassenberg, sollen die o.g. Bedenken weiterhin aufrecht erhalten und der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt werden.

1.3. Windenergieanlagen der Fa. Qualitas Energy Projekt GmbH

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die Fa. Qualitas Energy Projekt GmbH die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 5,56 Megawatt beantragt hat. Die Windenergieanlagen sind im Bereich der Gemarkung Gröblingen bzw. Füchtorf geplant. Drei der Windenergieanlagen erreichen eine Gesamthöhe von 246,60 m und die vierte Anlage eine Höhe von 199,83 m. Die durchzuführende Offenlage erfolgt in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich zum 27.11.2024. In dieser Zeit können die Unterlagen online auf der Seite des Kreises Warendorf oder im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Glandorf sowie im Rathaus der Stadt Sassenberg eingesehen werden.

1.4. Windenergieanlagen der Prowind GmbH und der Fa. Bürgerwind Elve GmbH & Co. KG

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Windenergieanlagen der Fa. Prowind GmbH sowie der Fa. Bürgerwind Elve GmbH mit Verfügung vom 09.10.2024 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen erhalten hat. Die Windenergieanlagen erreichen eine Gesamthöhe von 261 m und eine Nennleistung von jeweils 7,2 Megawatt.

1.5. Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Füchtorf

Bürgermeister Uphoff nimmt Bezug auf den Ortstermin des Arbeitskreises Friedhof und berichtet, dass das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Füchtorf bisher krankheits- bzw.

urlaubsbedingt noch nicht vom Ingenieurbüro erstellt werden konnte. Aufgrund der bevorstehenden Witterungsbedingungen wird derzeit ein Baubeginn im März 2025 forciert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Bebauungsplan FT Nr. 20 „Düpe Süd“ – nördliche Erweiterung**
-Wiederaufnahme des Verfahrens sowie Beauftragung einer Rastermessung

Herr Middendorf führt anhand der Verwaltungsvorlage aus, dass die FWG Fraktion mit Schreiben vom 05.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. die Fortführung der Bauleitplanung für verschiedene Grundstücke im Westen der Ortslage Füchtorf. Im Ortsausschuss am 14.01.2019 – Pkt. 4 d. N. – sowie im Infrastrukturausschuss am 17.01.2019 – Pkt. 5 d. N. – wurde einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich nördlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes FT Nr. 20 „Düpe Süd“ / südlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes FT Nr. 1 „Vinnenberger Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 2 sowie die Grundstücke Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstücke 114 und 115.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes FT Nr. 20 „Düpe Süd“ – nördliche Erweiterung fand in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich zum 15.02.2019 statt. Nachfolgend hat die Abteilung des Immissionsschutzes des Kreis Warendorf auf mögliche Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe in der Umgebung des Plangebietes hingewiesen. Daher wurde die Fa. AKUS GmbH, Bielefeld, mit der Erstellung eines solchen Gutachtens beauftragt, so Herr Middendorf.

In der Sitzung des Ortsausschusses am 13.01.2020 – Pkt. 6 d. N. – sowie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.01.2020 – Pkt. 4 d. N. – hat ein Vertreter der Fa. AKUS GmbH, Bielefeld, die Ergebnisse des Geruchsgutachtens vorgestellt. Die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der Geruchsbelastung bildet die Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL. Aufgrund der Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist am westlichen Ortsrand und damit auch in dem untersuchten Plangebiet eine hohe Geruchsbelastung zu verzeichnen. Die Geruchsbelastung liegt deutlich über dem Immissionswert der GIRL für Wohngebiete in Höhe von 10 % der Jahresstunden. Auch ein Immissionswert von 15 % der Jahresstunden, der für Wohngebiete am Rande zu landwirtschaftlich genutzten Außenbereichen für zumutbar erachtet werden kann, wird noch deutlich überschritten. Die hohe Geruchsbelastung wird dabei nicht durch einen einzelnen, die Immissionssituation prägenden landwirtschaftlichen Betrieb verursacht, sondern durch die Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und deren Verteilung im gesamten westlichen Halbraum sowie im Osten und Südosten des Plangebietes, so dass bei nahezu jeder Windrichtung landwirtschaftliche Gerüche in Richtung des Plangebietes verlagert werden können. Insgesamt hat sich durch das Gutachten gezeigt, dass die Ausweisung der geplanten Wohngebiete am westlichen Ortsrand von Füchtorf aufgrund der deutlich über den Immissionswerten der GIRL liegenden Geruchsbelastung zu dieser Zeit nicht möglich war.

Im Ortsausschuss am 10.02.2020 – Pkt. 3 d. N. – sowie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2020 – Pkt. 6 d. N. – wurde die Verwaltung vor dem Hintergrund des Geruchsgutachtens der Fa. AKUS GmbH, Bielefeld, beauftragt, das Planverfahren zunächst ruhen zu lassen.

Aufgrund einer geänderten Gesetzesgrundlage besteht die Möglichkeit eine Rastermessung gem. DIN EN 16841 Teil 1 und Anhang 7 der TA Luft 2021 zur Ermittlung der tatsächlichen Geruchsmissionssituation durchzuführen. Hierfür werden über einen Zeitraum von mind. einem halben Jahr an vorgegebenen Messpunkten von geschulten Prüfern die Geruchswahrnehmungen dokumentiert. Herr Middendorf führt aus, dass durch eine solche Rastermessung die Möglichkeit einer städtebaulichen Entwicklung im Westen der Ortslage Füchtorf überprüft werden soll.

In der nachfolgenden Diskussion wird von Am. Budde angeregt, auch die Vinnenberger Straße in das Untersuchungsgebiet aufzunehmen. Bürgermeister Uphoff sichert zu, dies mit dem entsprechenden Gutachterbüro zu besprechen. Am. Finke fragt zudem nach einer Tendenz der Rastermessung an der Sassenberger Straße. Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die ersten Zwischenergebnisse deutlicher niedriger ausgefallen sind als die vorherige Berechnung, dies jedoch erst eine erste Tendenz sei und mit den Ergebnissen im ersten Quartal 2025 zu rechnen sei. Weitergehende Nachfragen zur Methodik der Rastermessung werden von der Verwaltung beantwortet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Das Verfahren zum Bebauungsplan FT Nr. 20 ‚Düpe Süd‘ – nördliche Erweiterung wird wieder aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rastermessung gem. DIN EN 16841 Teil 1 und Anhang 7 der TA Luft 2021 zur Ermittlung der tatsächlichen Geruchsmissionssituation zu beauftragen.“

3. Westenergie-Klimaschutzpreis 2024

Der stellv. Vorsitzende bittet darum, dass sich jene Ausschussmitglieder, die den Kriterien der Befangenheit unterliegen, von der Beratung und Beschlussfassung zurückziehen. Die Am. Benefader und Chr. Schöne erklären sich für befangen und entfernen sich vom Tisch. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Der stellv. Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss weiterhin beschlussfähig ist.

Herr Middendorf führt aus, dass die Westenergie AG, Münster, auch für das Jahr 2024 ihren Klimaschutzpreis auslobt. Bewerbungen hierfür waren bis zum 15.09.2024 möglich.

Im Folgenden erläutert Herr Middendorf die zwei eingegangenen Bewerbungen. Zum einen hat die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine die Idee einer Füchtorfer Cloud eingereicht. Dies soll eine digitale vereinsübergreifende Archivlösung zur Reduktion von digitalem Datenmüll sein. Zum anderen hat sich der Hegering Sassenberg mit seiner Müllsammelaktion beworben.

In der nachfolgenden Diskussion werden grundsätzlich beide Projekte gelobt. Es kristallisiert sich jedoch nach mehreren Wortmeldungen heraus, dass eine Empfehlung aufgrund der Nähe zur Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine schwer zu treffen ist.

Daher stellt Am. Budde einen Antrag gem. § 13 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg, wonach nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird und die Entscheidung in der kommenden Inf-

rastrukturausschusssitzung gefällt werden soll. Dieser Antrag wird mit drei Enthaltungen und acht Ja-Stimmen beschlossen.

4. Kommunale Förderprogramme -Weiterführung 2025

Herr Middendorf ruft den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2020 in Erinnerung mit dem die Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern beschlossen wurde. Weiterhin wurde mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 die Förderung zum Rückbau von Steingärten beschlossen. Der Pool an kommunalen Förderprogrammen ist dadurch in den vergangenen Jahren weiter gewachsen, sodass im Jahr 2024 vier Förderungen in den Bereichen Lastenfahrräder / -anhänger, Rückbau von Steingärten, Dachbegrünung und Zisternen für die Bürgerschaft angeboten wurden. Vor allem durch die Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit sind 2024 vermehrt Anfragen und Anträge zu allen vier Förderungen eingegangen. Es wurden im Jahr 2024 bisher vier Förderungen bewilligt, damit wurde knapp ein Drittel des vorgehaltenen Budgets von 15.000,00 € abgerufen. Trotz des nicht ausgeschöpften Budgets haben die Förderungen, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der steigenden Trocken-, Hitze- und Starkwettersituationen großes Potential. Mit weiterem Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit können die Förderungen ihren Bekanntheitsgrad steigern und somit ihr Potenzial entfalten. Besonders durch die telefonischen und schriftlichen Anfragen, aber auch durch eingereichte Anträge, die aufgrund der bestehenden Richtlinie nicht bewilligt werden konnten, wurde ein Optimierungspotenzial der Förderrichtlinien erkennbar, so Herr Middendorf.

Bei der Richtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern soll die Spezifikation „Fahrradfachmarkt“ gestrichen werden, da auch andere Händler wie beispielsweise Supermärkte Lastenräder anbieten. Zudem soll der Kauf erst nach Antrag und Bewilligung möglich sein, dies ist auch bei den drei anderen Förderprogrammen der Fall. Bei der Richtlinie zum Rückbau von Steingärten soll der Fördergegenstand konkreter definiert werden, sodass nicht nur der Rückbau des Steingarten Fördergegenstand ist, sondern in Verbindung mit dem Rückbau auch der Aufbau eines ökologisch wertvollen Vorgartens in der Förderung enthalten ist.

Am. Wöstmann regt an, die Option guter gebrauchter Lastenfahrräder wie beispielsweise Leasingrückläufer ebenfalls in die Richtlinie aufzunehmen. Bürgermeister Uphoff sichert zu, diese Option bis zur kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses prüfen zu lassen. Am. Harmann-Niemerg schlägt zudem einen Passus vor, der sicherstellt, dass widerrechtlich gebaute Steingärten nicht gefördert werden. Bürgermeister Uphoff sichert zu, einen solchen Passus in die Richtlinie aufzunehmen und den Entwurf ebenfalls in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses vorzustellen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Richtlinie zum `Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern der Stadt Sassenberg` sowie das `Förderprogramm zum Rückbau von Steingärten der Stadt Sassenberg` werden entsprechend der Entwürfe in den Anlagen 1 und 2 beschlossen. Die `Förderrichtlinie zur Anlegung von Dachbegrünungen und Regenwassernutzungsanlagen auf privaten Grundstücken` bleibt unverändert bestehen. Der Haushaltsansatz 2025 im Produkt 14.01.01 ‚Umweltinformation- und Koordination‘ für die kommunalen Förderungen wird auf 15.000,00 € eingestellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu allen vier Förderungen werden auch im Jahr 2025 fokussiert.“

5. **Verkehrskonzept Füchtorf**
-kurzfristige Maßnahmen
-Verkehrsregelung Vinnenberger Straße

Herr Middendorf führt aus, dass der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2021 – Pkt. 8 d. N. – die Erstellung eines solchen Verkehrskonzeptes für die Ortslage Füchtorf beschlossen hat und fasst die nachfolgend gefassten Arbeitsschritte und Beschlüsse kurz zusammen.

Die kurzfristigen Maßnahmen wurden erneut bei einem Ortstermin am 10.09.2024 mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf besprochen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem östlichen Teil der Lohmannstraße sowie die Verbesserung der Radverkehrsführung. Der östliche Teil der Lohmannstraße, der sich noch innerhalb der Wohngebiete befindet, soll mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt werden kann, auch ohne den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage. Im weiteren Verlauf der Straße in Richtung Westen sollte die Geschwindigkeit weiterhin 50 km/h betragen. Diese Maßnahme kann sich das Verkehrsamt des Kreises Warendorf weiterhin so vorstellen.

Die Verbesserung der Radverkehrsführung sieht vor, den Radverkehr grundsätzlich im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn zu führen. Dies sollte laut Empfehlung des Verkehrskonzeptes durch sog. Piktogrammketten auf der Gröbinger Straße, Glandorfer Straße und Sassenberger Straße verdeutlicht werden. Diese Maßnahme wurde ebenfalls mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf durchgesprochen. Hier wurden jedoch seitens des Kreises Warendorf als Straßenbaulastträger für seine eigenen Straßen Bedenken vorgebracht. Als Kompromiss ist ein Piktogramm jeweils zu Beginn der Führung auf der Straße denkbar, so Herr Middendorf.

In der nachfolgenden Diskussion bekundeten die Mitglieder des Ortsausschusses ihr Unverständnis gegenüber dem Kreis Warendorf als Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger. Es wurde von Am. Wöstmann vorgeschlagen Kontakt zu anderen Städten und Gemeinden aufzunehmen, die bereits Piktogrammketten haben. Außerdem schlägt Am. Wöstmann vor, dass der Kreis Warendorf als Straßenverkehrsamt sowie als Straßenbaulastträger in eine der kommenden Ortsausschusssitzungen eingeladen werden sollte, um seine Entscheidungen zu begründen. Bürgermeister Uphoff sichert zu, diese Einladung weiterzugeben. Zudem kritisiert Am. Budde das bisher keine weiteren Maßnahmen für den Tie geplant sind und erfragt, ob entlang der Sassenberger Straße Spiegel angebracht werden können. Herr Middendorf sichert die Prüfung der Anbringung solcher Spiegel zu. Bezüglich des Ties verweist Herr Middendorf auf die Sitzungen des Ortsausschusses bzw. des Infrastrukturausschusses vor der Sommerpause in denen beschlossen wurde, rund um den Tie weiße Begrenzungslinien sowie sog. „Bischofshütchen“ im Kurvenbereich anzubringen. Diese Maßnahme wurde ebenfalls in dem zuvor genannten Ortstermin besprochen. Für die weißen Begrenzungslinien wird daher die Anordnung beantragt, die sog. „Bischofshütchen“ kann das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf sich in diesem Bereich nicht vorstellen.

Im Anschluss an die Diskussion führt Herr Middendorf aus, dass im Verlauf des Ortstermins die von der Nachbarschaft vorgeschlagene Maßnahme einer Be-

grenzungslinie an der Kreuzung Vinnenberger Straße / Emmanuel-von-Ketteler-Straße zur Sprache kam. Seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf wurde darauf verwiesen, dass es aufgrund der Streckenführung und Ausgestaltung der Straßen ungewöhnlich sei, dass entlang der Vinnenberger Straße die Kreuzungen rechts-vor-links Kreuzungen sind. Hier würde sich auf Empfehlung des Kreises die Anordnung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) für die Vinnenberger Straße anbieten. Diese Maßnahme wird vom Ortsausschuss abgelehnt.

Insgesamt wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung zunächst weitere Informationen einholen soll und erneut mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf sprechen soll, bevor die Maßnahmen beantragt werden.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die kurzfristigen Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Füchtorf werden wie vorgestellt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf beantragt.“

6. **Durchführung von Karnevalsveranstaltungen in Füchtorf**
-Gewährung eines Zuschusses an den Karneval Füchtorfer Vereine

Der stellv. Vorsitzende bittet darum, dass sich jene Ausschussmitglieder, die den Kriterien der Befangenheit unterliegen, von der Beratung und Beschlussfassung zurückziehen. Die Am. Budde und Budenkotte und Finke erklären sich für befangen und entfernen sich vom Tisch. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Der stellv. Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss weiterhin beschlussfähig ist.

Nachdem der Bürgermeister die Vorlage im Wortlaut verlesen hat, melden sich verschiedene Ausschussmitglieder zu Wort und äußern Verständnis für den gestellten Zuschussantrag. Gleichwohl regt der Bürgermeister an, statt eines jährlichen Zuschusses in Höhe der jeweiligen GEMA-Gebühren, deren Entwicklung ja letztlich nicht vorhersehbar ist, alternativ zu überlegen, den „Karneval Füchtorfer Vereine“ und den „KCK Sassenberg“ der Gruppe der „Musik-, Gesangs- und sonstigen Vereine“ (siehe Protokoll der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 22.08.2022 - Pkt. 6 d. N.) hinzuzufügen. Gleichzeitig könnte der bislang für diese Vereine bewilligte „Gesamtzuschuss“ von bislang 1.800,00 € jährlich auf 2.800,00 € jährlich angehoben werden. Im Gegenzug sollte der Pauschalansatz „Zuschüsse zur Stärkung der Kultur“ von bislang jährlich 4.000,00 € auf 3.000,00 € zurückgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder äußern sich hierzu positiv, sodass der Bürgermeister folgenden alternativen Verwaltungsvorschlag formuliert, den der Ausschussvorsitzende zu Abstimmung stellt und der von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen wird:

„Die Liste der ‚Musik-, Gesangs- und sonstigen Vereine‘ wird um den Karneval Füchtorfer Vereine und dem KCK Sassenberg ergänzt und der diesbezügliche jährliche Haushaltsansatz auf 2.800,00 € erhöht. Diese Gruppe wird weiterhin jährlich von der Verwaltung zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen, in dem die Vereine eigenverantwortlich eine interne Budgetaufteilung festlegen und den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss um eine entsprechende Beschlussfassung bitten. Der Pauschalansatz ‚Zuschüsse zur Stärkung der Kultur‘ beträgt künftig 3.000,00 € jährlich.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Benefader regt an, die Annahmezeiten für die Grünabfälle am Samstagvormittag von 10 Uhr bis 12 Uhr auf Samstagnachmittag zu verlegen. Zudem erfragt er, ob eine digitale Lösung anstatt der Papierkarten möglich sei. Bürgermeister Uphoff sieht die Verschiebung der Annahmezeiten kritisch, sichert aber zu, die Anregung weiterzugeben. Zudem verweist er auf derzeit laufende Gespräche mit der AWG bzgl. einer digitalen Lösung.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Zuhörer erfragt den aktuellen Stand des Radweges zwischen Füchtorf und Bad Laer. Bürgermeister Uphoff führt aus, dass derzeit keine neuen Informationen vorliegen.

Ein weiterer Zuhörer merkt zwei Gefahrenstellen an Bürgersteigen an. Zum einen im Kreuzungsbereich Vinnenbergerstraße / Emmanuel-von-Ketteler Straße durch eine Baumscheibe und zum anderen im Bereich der Von-Korff-Straße / Heinrich-Tellen-Straße. Bürgermeister Uphoff nimmt den Hinweis auf und sichert eine Überprüfung zu.

Ein weiterer Zuhörer meldet sich zu Wort und erfragt, warum bisher nicht die alte Situation mit Pöllern bzw. Bäumen rund um den Tie wiederhergestellt wurde. Herr Middendorf gibt eine ausführliche Antwort zu den Pöllern und sichert zu, die Pflanzung eines Baumes zu überprüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellv. Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten um 20:38 Uhr.

Sassenberg, 28.10.2024

Anlg.: 2

Matthias Pries
stellv. Vorsitzender

Sarah Matthes
Schriftführerin